

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
Abteilung Integrationsmassnahmen
Beschäftigung
Telefon 041 228 77 59
beschaeftigung.daf@lu.ch
www.daf.lu.ch

Merkblatt Arbeitseinsatz in der Land- oder Forstwirtschaft mit Meldepflicht

Zielgruppe

Arbeitsfähige Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (AS, VA, S, FL) ab dem 16. Altersjahr.

Ziel

Arbeitsfähige Personen erhalten eine Tagesstruktur, erweitern ihre Kompetenzen, verbessern ihre mündlichen Deutschkenntnisse und machen sich mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen vertraut.

Einsatzplätze

Die Arbeiten sind zumutbar, stehen im gewerblichen Kontext und werden durch eine Fachperson beaufsichtigt.

Meldepflicht

Der Einsatz ist meldepflichtig. Arbeitgebende melden den Arbeitseinsatz zwei bis drei Tage vor Arbeitsaufnahme mit dem Formular «Meldung Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft LA» (s. unten) beim Sachbereich Beschäftigung.

Versicherung

Die arbeitsfähigen Personen sind gegen Unfall versichert. Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Einsatzbetriebes resp. des Arbeitgebers.

Stundenkontingent

Arbeitsfähige Personen dürfen 32 ganze Tage, resp. 256 Stunden pro Kalenderjahr arbeiten (max. 8 h pro Tag).

Entschädigung

Die Kosten für die Arbeitgebenden belaufen sich auf CHF 12.00 pro Arbeitsstunde. Die arbeitsfähigen Personen werden nach geleisteten Stunden (CHF 8.00/h) entschädigt, monatlich max. CHF 500.00, jährlich max. CHF 2'400.00.

Auszahlung

Die Auszahlung der geleisteten Arbeit erfolgt im Folgemonat über den Sozialdienst oder über die Kollektivunterkünfte der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF). Die Auftraggebenden zahlen keine Löhne direkt aus.

Einsatzform

Die arbeitsfähigen Personen werden einzeln oder in Gruppen eingesetzt (max. 8 h pro Tag). Die Rahmenbedingungen sind unten aufgeführt.

Pausenregelung

Den arbeitsfähigen Personen wird pro Halbtag 15 Minuten Pause gewährt. Die Mittagspause erfolgt in der Regel zwischen 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Informationen für Arbeitgebende

Kosten	Die Kosten pro Stunde und Person betragen CHF 12.00.
Betreuung	Für die Anleitung und Begleitung sind die Arbeitgebenden zuständig.
Arbeitskleidung und -geräte	Die Arbeitgebenden stellen die notwendigen Arbeitskleider und -geräte zur Verfügung. Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.
Verpflegung	Die Verpflegung ist Sache der KL. Laden Sie KL zum Essen ein (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).
Arbeitsweg:	Es wird ein Abholdienst vorausgesetzt. Kann kein Abholdienst gewährleistet werden, vergütet der Einsatzbetrieb den KL die Fahrspesen.
Organisation Arbeitseinsatz:	Der Sachbereich Beschäftigung ist für allgemeine Organisationsfragen zuständig.
Abrechnung:	Die Abrechnung des Einsatzes erfolgt monatlich, respektive nach Abschluss des Arbeitseinsatzes. Der Sachbereich Beschäftigung stellt dem Arbeitgebenden Rechnung (Grundlage Arbeitsrapport Klientinnen und Klienten).
Arbeitsrapport	Der Arbeitsrapport «Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft» ist auf der Webseite der DAF herunterzuladen. Die Arbeitgebenden führen die geleisteten Stunden im Arbeitsrapport auf und stellen diesen per Ende Monat dem Sachbereich Beschäftigung per E-Mail zu. Wir sind auf fristgerechte Zusendung der Arbeitsrapporte angewiesen. Nicht eingegangene Rapporte werden einen Monat nach Beendigung des Einsatzes zum Volltarif (8h/pro Tag) verrechnet. Die Arbeitgebenden stellen dem Sachbereich Beschäftigung den Rapport im Excel-Format zu. PDF-Dateien werden retourniert.
Dokumente, Formulare, Merkblätter:	www.daf.lu.ch > Formulare und Dokumente (Beschäftigung)
Kontakt:	Sachbereich Beschäftigung 041 228 77 59 Beschaeftigung.daf@lu.ch www.daf.lu.ch